

“Qualitätssicherung und Zertifizierung für Energieberater”

Markus Duscha

ifeu - Institut für Energie- und
Umweltforschung Heidelberg



Berliner Energietage
GIH: Herausforderung Energieberatung
11. Mai 2010, Berlin

Gliederung

- **IFEU und Energieberatung**
- **Energieberater und Energieberatung:
Warum Qualitätssicherung?**
- **Status Quo**
- **Eckpunkte: Anforderungen und mögliche neue Ansätze**

ifeu – Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg

- Gründung 1978, gGmbH mit etwa 50 Mitarbeiter/innen
- Themenschwerpunkte:
 - u.a. Energie, Klimaschutz, Verkehr, Abfallwirtschaft, Ökobilanzen, Nachhaltigkeit, Risikobewertung
- Im Bereich Energie:
 - Bewertung von Energiesystemen
 - Politikinstrumente (Gestaltung und Evaluation)
 - Kommunale Klimaschutzkonzepte
 - Bildung und Information



IFEU und Energieberatung (Auswahl)

Energieberatung

- Begleitung der Energieberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz (1992 bis 1994)
- Beratungen im Rahmen der BAFA-Vor-Ort-Energieberatung

Evaluationen von Energieberatungsprogrammen

- Vor-Ort-Beratung der VZ Rheinland-Pfalz (1992 bis 1994)
- Stationäre Energieberatung der VZBV (2005)
- Vor-Ort-Energieberatung BAFA (2008)
- Cariteam-Energiesparservice Frankfurt/M. (2009)

Entwicklung von Qualitätssicherungen für Energieberatung

- Augsburg: Energieberatungshotline (2007)
- Mitwirkung Siegelkommission Handwerk Baden-Württemberg (seit 2007)
- Erarbeitung von Anforderungen an Zertifizierungssysteme für Energieberater für das BMWi (2009)

Energieberatung und Energieberater:

Warum ist eine Qualitätssicherung nötig?

Was ist eine gute Energieberatung?

Beratungsebene:

- Umfassende, korrekte Beratung
- Berücksichtigung der speziellen Fragen des Ratsuchenden
- Verständlicher Bericht
- Verständliche mündliche Ergebnisvermittlung

Wirkungsebene:

- Zufriedene Beratene
- Viele angestoßene Maßnahmen
- Die „richtigen“ angestoßenen Maßnahmen
- Vermiedene Bauschäden
- Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen
- Möglichst hohe Endenergieeinsparung
- Möglichst hohe vermiedene CO₂-Emissionen

Gute Beratung → Große Wirkung?

Es nicht hinreichend bekannt, welche Kriterien auf der Beratungsebene entscheidend für gute Ergebnisse auf der Wirkungsebene sind.

Hinweise auf Erfolgsfaktoren / Barrieren

- Vor-Ort-Beratung im **persönlichen**, lebendigen Gespräch; auf individuellen **Vorkenntnissen** aufbauen
- Wahrnehmung von **Unabhängigkeit** des Beraters; **keine Marktinteressen** der gesamten Institution/ des Verbandes
- Wenig Akzeptanz und Vertrauen, wenn Informationen zu **augenscheinlich oder zu kompliziert/technisch oder zu standardisiert/anonym**
- **annähernd realistische Wirtschaftlichkeitsberechnungen**
- Beachtung von individuellen Vorstellungen bzgl. **Komfort** und **Aussehen/ Ästhetik** des Hauses

Bündel an Qualifikationen erforderlich f. (Vor-Ort-)-Energieberatung

(nach Richter 2003, ergänzt durch IFEU)

- **Zusammenhänge** kennen:
 - **Gebäudebestand - Energienutzung - Klimawandel**, + künftige Entwicklungen
 - **Gebäudetypen - Energiebedarf**
 - **Gebäudekonzeption, planerische Aspekte**
- **Bauphysik**: Baustoffe (v.a. Dämmstoffe u. -systeme); Wärme-, Schall-, Feuchte- und Brandschutz
- **Wärmebilder** richtig interpretieren
- **Berechnungsverfahren** (zur Erstellung Energiebedarfsausweis nach EnEV)
+ Nutzung geeigneter **Software**
- **Wärmebrücken**, Möglichkeiten der **Vermeidung** bzw. **energetischen Sanierung**
- **Winddichtigkeit/Luftdichtheit**
- energieeffiziente **Heizungs- und Lüftungstechnik**; **Erneuerbare Energien (EE)**
- **Tageslichtnutzung** und **Beleuchtungstechnik** (inkl. energieeffiziente Beleuchtung)
- **Rechtliche Gegebenheiten** (z.B. EnEV, Bauplanungs-, ordnungsrechtliche Vorgaben etc.)
- **Wirtschaftlichkeitsberechnungen** für **Sanierungsinvestitionen**; **aktuelle Preisangaben**
- **Aktuelle Förderprogramme** (KfW: Energieeffizient Sanieren bzw. Bauen; EEG; MAP, etc.)
- **schriftliche + mündliche Kommunikationskompetenz**
 - **Befähigung**, die **relevanten Informationen** vom Beratenen **abzufragen**
 - Erstellung eines verständlichen **Berichts**
 - **verständliches und überzeugendes Beratungsgespräch**

Ergebnisse von fachlichen Prüfungen

- Stichprobenartige Prüfungen der fachlichen Qualität von Energieberatungsberichten zeigen große Streuungen bei der Qualität (z.B. IFEU 2008, BAFA intern)

Zunehmende Einforderung von Energieberatungen/-informationen

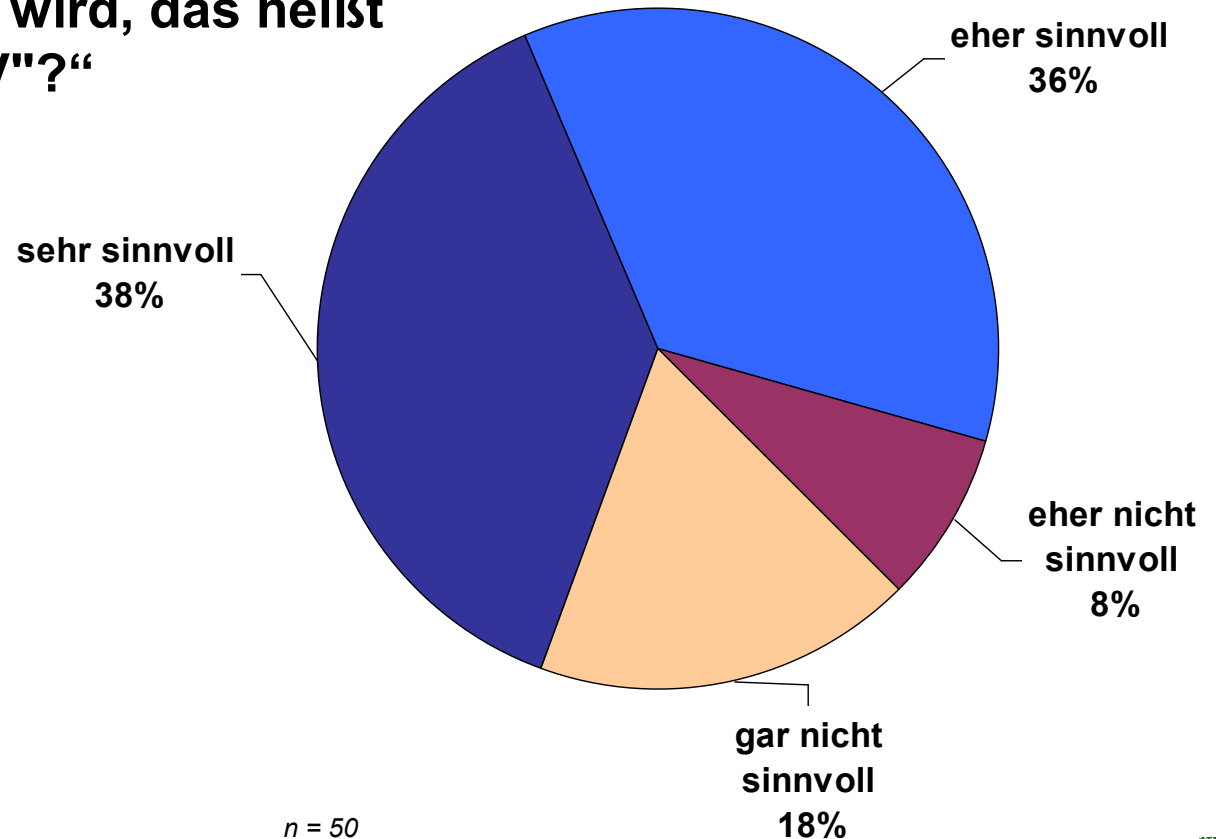
- Energieausweis verpflichtend
 - Energieaudits verpflichtend? (vgl. Entwurf EDL-G)
- ➔ immer mehr Energieberatungs-Anbieter auf dem Markt

„Der“ Energieberater?

- **“Energieberater” ist eine keine geschützte Berufsbezeichnung**
 - ➔ **Energieberater darf sich jeder nennen**
- **Energieberater kommen aus unterschiedlichen Berufszweigen (Ingenieure, Architekten, Handwerker, etc.)**
- **Eintrag in die BAFA-Liste gilt häufig als Gütekennzeichen, obwohl damit weder Zertifizierung noch Qualitätssiegel verbunden sind**
- **Verschiedene Anforderungen durch verschiedene Themenfelder:**
 - **Wohngebäude**
 - **Gewerbe**
 - **Industrie**

Energieberater wünschen sich Qualitätssicherung I

„Was halten Sie als Energieberater von einem unabhängigen Qualitätssiegel für die Energieberatung, das auch regelmäßig überprüft wird, das heißt eine Art "Berater-TÜV"?"



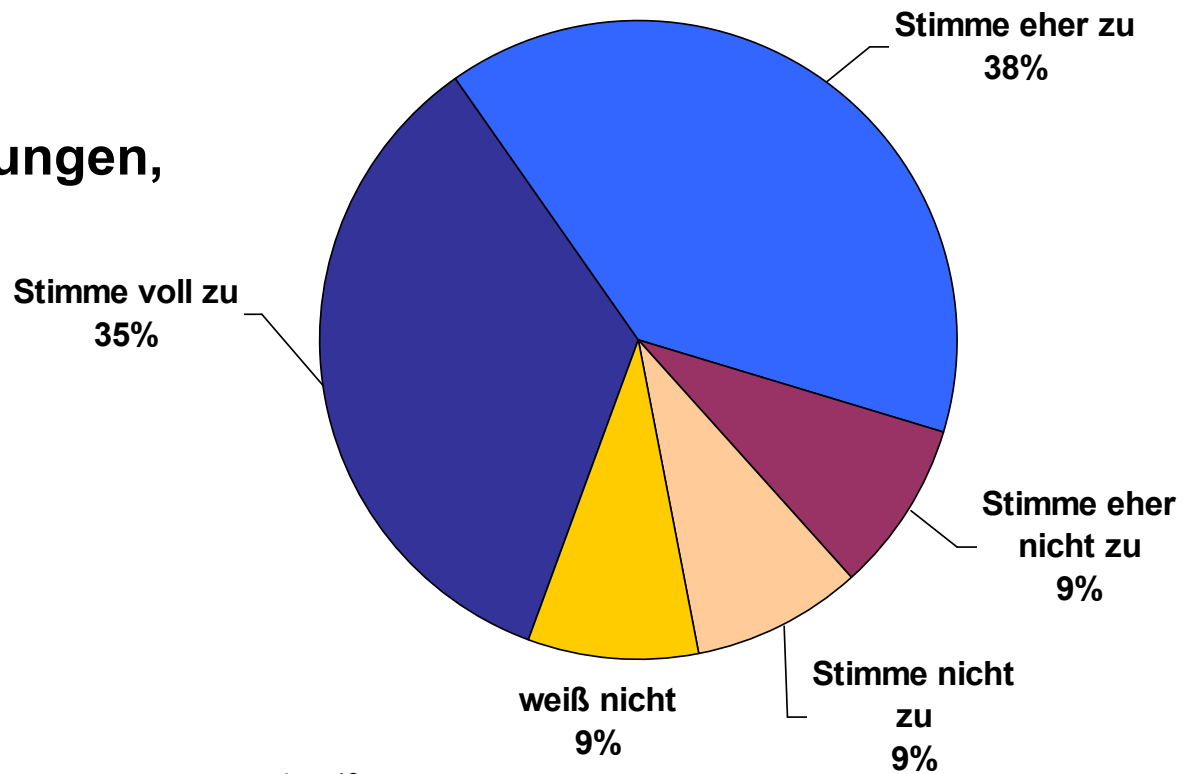
Quelle: IFEU, EMNID 2008

n = 50



Energieberater wünschen sich Qualitätssicherung II

„Unabhängige Institutionen (z.B. Kommunen, Energieagenturen o.ä.) sollten sich stärker im Bereich Qualitätssicherung und Vereinheitlichung von Qualitätsstandards bei Beratungen engagieren (z.B. über Fort- und Weiterbildungen, Schulungen, Veranstaltungen)“



Quelle: Wuppertal Institut 2010 (im Entwurf)

n = etwa 40



Fazit „Qualitätssicherung“:

**... deshalb ist eine stärkere Qualitätssicherung
als bisher nötig!**

Status Quo







Warum gibt es keine einheitlichen Qualitätsstandards und Zertifikate?

- Anbieter: Verbände / Kammern mit verschiedenen Interessen
 - Architekten: Kammern
 - Ingenieure: Kammern
 - Handwerker: ZVSHK, Innungen, Handwerkerschaften
 - „Energieberater“: GIH, DEN
 - Energieagenturen: dena, ead
 - Umweltberater: BfUB
 - Schornsteinfeger:
- zersplitterte Zuständigkeiten für Kammerrecht : Bundesländer
- staatliche Programme: Vielfalt der Anforderungen
 - Vor-Ort-Programm(e): BAFA, (VZ)
 - stationäre Beratung: vzbv
 - Gutachten Förderprg: KfW
 - Ausweis (dena-Siegel): dena
- Geschichte der bisherigen Qualitätssicherungsversuche (z.B. zum Energieausweis):
hochkomplex und ohne breit getragene Konsens-Lösungen

Spannungsfeld Qualitätssicherung Energieberatung

- Vielfalt schon eingeführter oder in Einführung befindlicher energiebezogener Qualitätssicherungssysteme:
 - **Bundesebene:**
z.B. verschiedene Siegel von spez. Energie-/Umwelt-Beraterverbänden, dena-Gütesiegel Energieausweis
 - **Bundesländer:**
z.B. in Sachsen „Sächsischer Gewerbeenergieberater“
 - **Regionen und Kommunen:**
vgl. Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz:
„Intensiv-Energieberatung“

Auswahl Güte-Siegel / Qualitätssysteme / Sonst.

Institution	Titel	Signet	Seit ...
bfub	Güteanerkennung Energieberatung		2003
DEN	Anerkannt nach den Qualitätsstandards des Deutschen Energieberater-Netzwerks e.V.		2007
GIH	Zertifizierter Gebäudeenergieberater		2006
Sonstige:			
Architektenkammern	Sachverständige EnEV, z.T. Energieberaterlisten	-	
Ingenieurkammern	„beratender Ingenieur“ plus gesonderte Fachlisten Energieberater	-	
BAFA	„BAFA-Liste“	-	1991 (damals RKW)
dena	dena-Gütesiegel für Energieausweise		2008

Auswahl Güte-Siegel / Qualitätssysteme / Sonst.

* Sachverständige EnEV +
Wärmeschutz, ** Energieberaterlisten,
Schätzungen auf Basis Internetangaben

Institution	Zentralität d. Organisation	Offenheit Beruf	Unabhängigkeit als Krit.	Anzahl (zertifiz.) Berater (etwa)	Aktive Stichprobenprüfung	Zeitl. Befristung
bfub	X	X	X	20	-	2 Jahre
DEN	X	X	X	20 – 30	(X)	2 Jahre
GIH	(X)	X	X	80 – 100	(X)	3 Jahre
Sonstige:						
Architektenkammern	-	-	X	1.500* 2.500**	-	-
Ingenieurkammern	-	-	X	4.000* 1.500**	-	-
BAFA	X	(X)	X	10.000	X	-
dena	X	X	X	850	X	-

Wie stelle ich meine Qualität dar ... ?

Partner im Klimaschutzbündnis der Bundesregierung



zertifizierte Berater eingetragen beim



zugelassener Aussteller für Energiepässe



Gebäudeenergieberater HWK BAFA dena

BAFA Reg. Nr.: 100145
GIH Reg. Nr.: 08-1101
dena Reg. Nr.: 74 1002

unabhängige Gebäudeenergieberatung



Energiepässe Impulsprogramm Altbau

zukunft haus

unabhängige Beratung

Aussteller von Energieausweisen mit



Energieausweis jetzt online bestellen.

Geprüfter+zertifizierter Gebäudeenergieberater/Siegelberater des GIH-Hessen

Preis Online-Energieausweis: **50 Euro** [Online bestellen](#)

Qualifikation

- ? GIH-Siegel:
- ? BAFA:
- ? dena:
- ? KfW:
- ? bauvorlageberechtigt nach Landesrecht:

Fazit „Status Quo“:

Zersplitterte Anforderungen und Vielfalt der Siegel für Berater und Verbraucher unübersichtlich und wenig hilfreich!



Einheitlichkeit bei Vorgehen und Außendarstellung ist stark wünschenswert!!

Ohne deutliche Vorgaben von staatlicher Seite ist kaum mit bundesweit einheitlichen Detail-Kriterien und Verfahren zu rechnen.

„Eckpunkte“:

Mögliche Anforderungen und Bausteine an ein einheitliches Qualitätssicherungssystem (QSS) für Energieberater

Übersicht

- Anforderungen generell
- Qualitätssicherung für Berater oder Beratung?
- Ziele, Zielgruppe
- Modulares System
- Kombination aus Kontroll-/Unterstützungsbausteinen
- Zeitliche Befristung
- Sanktionen
- Verfahren und Akteure

Anforderungen an ein QSS

- **Gültigkeit für möglichst viele Energieberatungs- bzw. Energieinformationsformen (Vor-Ort-Beratung, stationäre Beratung, KfW-Gutachten, Energieausweis, ...)**
- **Anschlussfähigkeit / Ausbaubarkeit für verschiedene Anwendungsbereiche: Wohngebäude, Nicht-Wohngebäude etc.**
- **Anschlussfähigkeit an bestehende Gütesiegel / Zertifizierungsverfahren**

Spannungsfeld: QSS für *Berater* oder *Beratung*

- Qualitätssicherungssystem für *Berater* ?
- Es werden von den verschiedenen Bundesprogrammen aber verschiedene Anforderungen gestellt
- „Den“ *Berater* gibt es bisher nicht
- Viele *Berater* aber in mehreren Programmen zugleich aktiv

FAZIT:

Aus Sicht der *Berater* macht QSS für *Berater* dann Sinn, wenn es für zumindest mehrere (Bundes-)Programme gültig ist

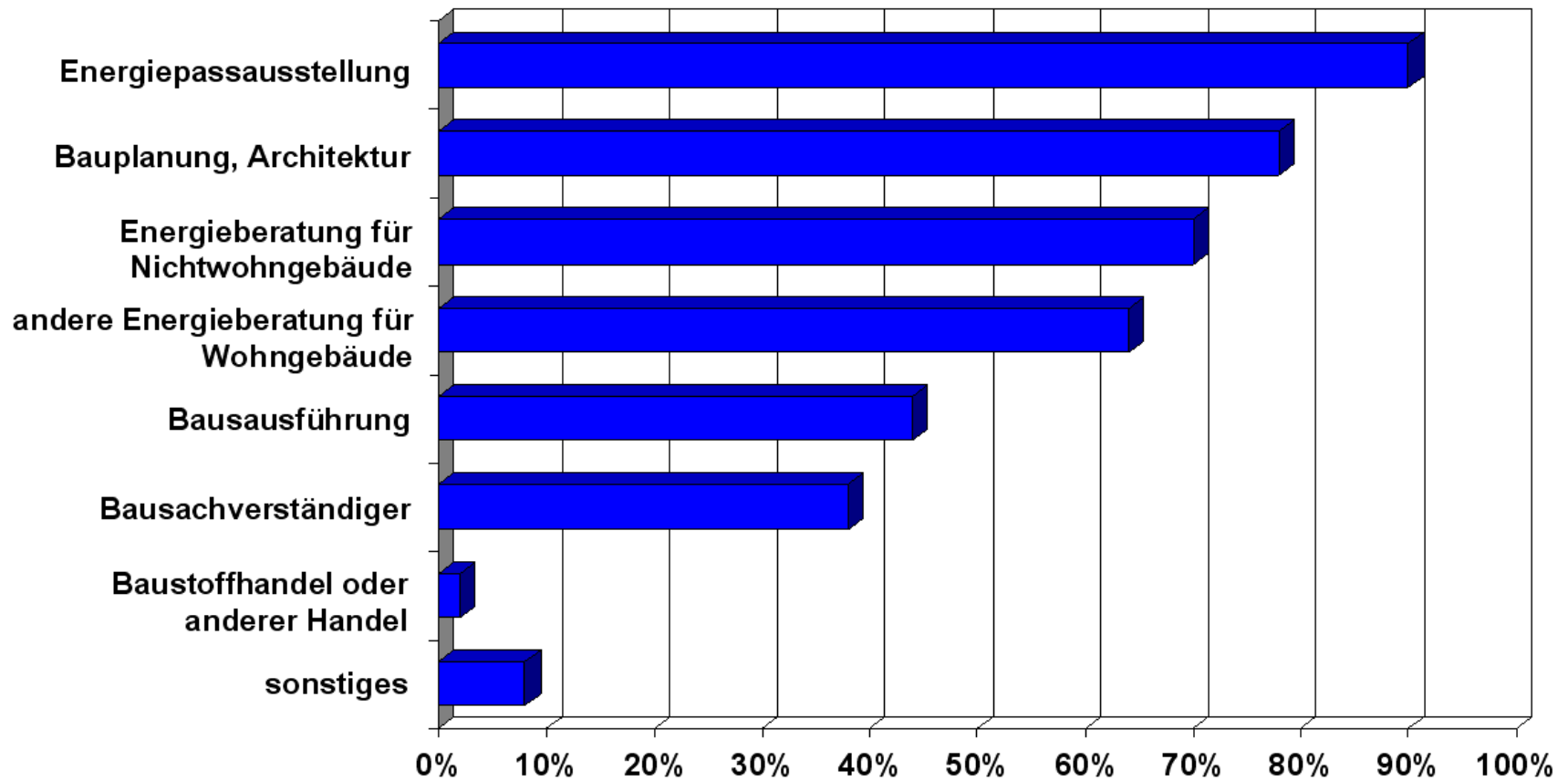
(bisherige BAFA-Liste wird ja auch schon als Zugang für mehrere Programme eingesetzt)

Spannungsfeld: QSS für *Berater* oder *Beratung*

www.ifeu.de
Markus Duscha
Qualitätssicherung Energieberatung

In welchen Bereichen sind Sie sonst noch aktiv oder waren Sie früher tätig?

Mehrfachnennungen möglich



n=50

Quelle: IFEU 2008



Ziele / Zielgruppe

Ziele

- Beitrag zur Gewährleistung einer Mindestqualität
- Anreize zur Steigerung über Mindestanforderungen hinaus
- Ausschluss von Personen, welche die Mindestanforderungen nicht erfüllen (können)

Zielgruppe

- natürliche Personen
- nicht übertragbar
- nicht an Institutionen

Modulsystem Qualitätssicherung (QS)

Einstiegsbedingung: Personenbezug

Einstiegsvoraussetzungen
Ausbildung / Erfahrung → Prüfung

Gemeinsame Vorgaben?



Kontinuierliche Bedingungen: Personen- und Produktbezug

QS – BAFA-vor-Ort
<ul style="list-style-type: none"> • Berichtsprüfung • Fortbildung • Vor-Ort-Stichproben

QS – Verbraucherzentrale
<ul style="list-style-type: none"> • Fortbildung • Vor-Ort-Stichproben

QS – KfW-Gutachten
<ul style="list-style-type: none"> • Gutachtenprüfung • Fortbildung

QS – dena
<ul style="list-style-type: none"> • Ausweis-/Unterlagenprüfung • Vor-Ort-Stichproben • Fortbildung



Kombination aus Kontroll- und Unterstützungs-Bausteinen (1)

A) Kontrollbausteine

- inhaltliche (nicht nur formale) Stichproben-Prüfung von Berichten der Berater
- inhaltliche Überprüfung vor Ort (Stichproben)

Formal

- Nachweis von Fortbildungen
- Rückmelde-/Beschwerdemöglichkeit der Beratenen
- Mindest-Anzahl von Beratungen pro Jahr im Rahmen des QSS
- Berufshaftpflicht
- transparente Darstellung der Kriterien nach außen für Kunden
- Selbstauskunft zur Art der Unabhängigkeit
- Mittelfristig: Einsatz aktueller Software

Kombination aus Kontroll- und Unterstützungs-Bausteinen (2)

B) Mögliche Unterstützungsbausteine

- Checklisten
- Musterberichte
- Defaultwerte
(Zinssätze, E-Preissteigerungen, CO₂-Faktoren, etc.)
- Tools / Vorlagen für Anbieter von Software
- Coaching
- übersichtliche und transparente Zusammenstellung der (BAFA-)Anforderungen
- mittelfristig: adäquate Software

- Schlichtungsstelle(n)

Zeitliche Befristung der Zulassung

- **Praxiserfahrung ist ein wichtiges Qualitätskriterium**
- **QSS soll aktive Berater kennzeichnen**
- **Zudem: Nachweis auch von Fort-/Weiterbildungen wg. dynamischer technischer und gesetzlicher Entwicklung**

➔ Befristung auf z.B. 3 Jahre sinnvoll, Wiederanerkennung / Verlängerung möglich

Vgl. aktuelle BAFA-Lösung: Streichung von Liste, wenn im Vorjahr keine Auszahlung stattgefunden hat (ab 2011)

Sanktionen

Abgestuftes System

- **Streichung von QS-Liste bei Fehlen formaler Voraussetzungen**
- **Ausschluss von QS-Liste plus Zwangspause von Zulassung zu EB-Programmen bei wiederholten Mängeln**
- **keine Auszahlung von Zuschüssen/Honoraren bei Einzelfällen (BAFA)**

- **Wiedereinstieg möglich durch Absolvierung einer Prüfung (nach Feststellung fachlicher Mängel oder längerer Pause)**

Organisation und Akteure

Staatliche Mitwirkung in Einführungsphase essentiell!

Gründe für staatliche Mitwirkung im QS-System

- Unabhängigkeit von Interessen verschiedener Berufsgruppen
- Mitwirkung/Vorbehalt schlussendlicher Kontrolle
- Schnittstellen zu Gesetzgebung / Verordnungen können aktuell berücksichtigt werden.
- Vertrauen schaffen beim Endkunden
- Mitfinanzierung sichert Qualitätsniveau durch mehr Möglichkeiten bei Unterstützung und Kontrolle

Anschlussfähigkeit anderer QS-Systeme

Vorteile

- Aufbauleistungen und Vorleistungen anderer Verbände honorieren und anerkennen
- Mehr Eigenmotivation zur Mitwirkung an Weiterentwicklung des Systems
- Verminderter zentraler Aufwand zur Kontrolle der Berater

Nachteile

- Einheitlichkeit schwerer zu gewährleisten
- Aufwand für „Prüfung der Prüfer“
- Konkurrenz um Zugang zur Finanzierung des Systems: Wer lässt sich wo qualitätssichern? → Kalkulierbarkeit schwieriger
- Zielkonflikt bei Sanktionen: Eigene Mitglieder verprellen?!
- Anpassungsbedarf bei Qualitätskriterien und Abläufen bei den bestehenden QS-Systemen
- kein/weniger Alleinstellungsmerkmale der anderen QS-Systeme: nicht mehr zum Qualitäts-Marketing und zur Abgrenzung nutzbar ... (aber vielleicht auch nicht mehr nötig?!)

Fazit



Fazit

- **Verstärkte Qualitätssicherung für Energieberatungen ist nötig**
- **Verbindung von bestehenden Siegeln / Zertifizierungen und (staatlichen) Anforderungen fehlt**
- **Bestehende Qualitätssicherungssysteme zu zersplittert und für Kunden wenig hilfreich**

→ → → → → →

- **Einheitliches Qualitätssicherungssystem wünschenswert**
- **Ein solches System sollte von (quasi-)staatlichen Programmen einheitlich anerkannt werden**
- **und modulhaft ausbaubar sein, um verschiedenen Anforderungen gerecht werden zu können (Wohngebäude, Gewerbe, Industrie etc.)**
- **ohne staatliche Mitwirkung ist einheitliches System aktuell nicht zu erwarten**

Vision

eigenständiger Beruf Energieberater ?



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !



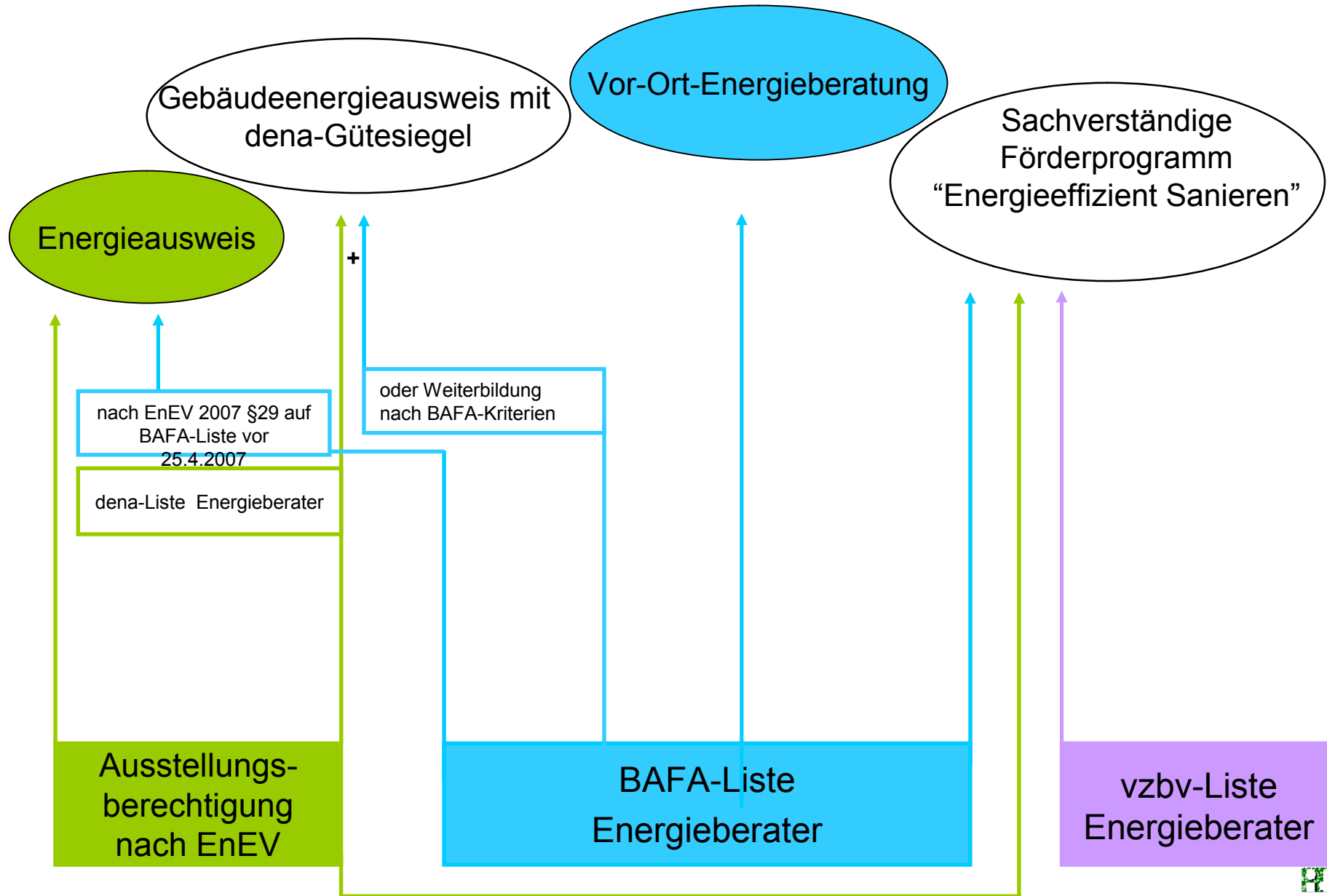
Zulassungsvoraussetzungen verschiedener Bundesprogramme

Zulassungsvoraussetzungen für verschiedene Instrumente (aktuell)

Qualitätssicherung Energieberatung

Markus Duscha

www.ifeu.de



Berufliche Voraussetzungen

Qualitätssicherung Energieberatung

Markus Duscha

www.ifeu.de

Berufsgruppe	BAFA-Liste	vzbv-Liste	Energieausweis nach EnEV (Bestand)
<p>Hochschulabsolventen „I“</p> <p>Architekten, Hochbauingenieure, Ingenieure d. techn. Gebäudeausrichtung Bauphysiker</p>	<p>Berufliche Erfahrung <u>oder</u> BAFA-anerkannte Weiterbildung (mind. 120 UE) ohne Abschlussprüfung <u>oder</u> Gebäudeenergieberater (HWK)</p>	<p>Nur Hochschulabsolventen (Bauingenieure, Bauphysiker, Architekten mit Studieninhalt Energiesparteknik, Ingenieure der Versorgungstechnik, Verfahrenstechnik, Energietechnik und Elektrotechnik)</p> <p>+</p> <p>Berufliche Erfahrung (mind. 2 J.) bei Projekten im Bereich Energieeinsparung oder Energieberatung</p>	<p>mit Ausbildungsschwerpunkt im Studium</p> <p><u>oder</u></p> <p>Berufliche Erfahrung (mind. 2 Jahre)</p> <p><u>oder</u></p> <p>Fortbildung</p> <p><u>oder</u></p> <p>Sachverständigenfunktion</p>
<p>Hochschulabsolventen „II“</p> <p>Innenarchitekten, Sonstige Ingenieure, Physiker</p>	<p>Berufliche Erfahrung (mind. 3 Jahre) + BAFA-anerkannte Weiterbildung (mind. 120 UE) ohne Abschlussprüfung <u>oder</u> BAFA-anerkannte Weiterbildung (mind. 200 UE) mit Abschlussprüfung <u>oder</u> Gebäudeenergieberater (HWK)</p>	<p>Nur Hochschulabsolventen (Bauingenieure, Bauphysiker, Architekten mit Studieninhalt Energiesparteknik, Ingenieure der Versorgungstechnik, Verfahrenstechnik, Energietechnik und Elektrotechnik)</p> <p>+</p> <p>Berufliche Erfahrung (mind. 2 J.) bei Projekten im Bereich Energieeinsparung oder Energieberatung</p>	<p>mit Ausbildungsschwerpunkt im Studium</p> <p><u>oder</u></p> <p>Berufliche Erfahrung (mind. 2 Jahre)</p> <p><u>oder</u></p> <p>Fortbildung</p> <p><u>oder</u></p> <p>Sachverständigenfunktion</p>



Berufliche Voraussetzungen

www.ifeu.de Markus Duscha Qualitätssicherung Energieberatung

Berufsgruppe	BAFA-Liste	vzbv-Liste	Energieausweis nach EnEV (Bestand)
<p>Handwerker (inkl. Schornsteinfeger), Techniker</p>	<p>Fachrichtung Bauwesen oder Haustechnik und Meistertitel (bei Handwerkern + Schornsteinfegern)</p> <p>+</p> <p>BAFA-anerkannte Weiterbildung (mind. 200 UE) mit Abschlussprüfung</p> <p>+</p> <p>Gebäudeenergieberater (HWK)</p>	-	<p>Handwerker: Eintragung in die Handwerksrolle</p> <p>Techniker: staatlich anerkannt u. geprüft + Ausbildungsschwerpunkt Gebäudehülle, Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen oder Lüftungs- und Klimaanlage</p> <p>+</p> <p>Fortbildung <u>oder</u> Sachverständigenfunktion ⁵</p> <p><i>Übergangsregelungen für Energieberater auf BAFA-Liste, Energiefachberater Baustoffhandel / -industrie, Gebäudeenergieberater (HWK) ⁷</i></p>
<p>Sonstige/ Allgemein</p>	-	-	<p>Nachweisberechtigte Wärmeschutz/E-Einsparung nach Vorschr. der Länder</p>



Kurzdarstellung der Unabhängigkeitsvoraussetzungen

	BAFA-Liste	vzbv-Liste	Energieausweis dena-Gütesiegel
Definition der Unabhängigkeit	<p>Nicht unabhängig wenn: wirtschaftliches Eigeninteresse an bestimmten Investitionsentscheidungen des Beratenen.</p> <p>Insbesondere wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tätigkeit für EVU oder Unternehmen, das Leistungen oder Produkte im Bereich der Erstellung oder Sanierung von Gebäuden anbietet; - Tätigkeit in Handwerksbetrieb - Erhalt von Provisionen - Handeln nicht unabhängig ist oder entsprechender Eindruck erweckt wird 	<p>Anbieter-unabhängige Beratung (Produkt- und Gewerkeunabhängigkeit)</p>	<p>Unabhängigkeit vom Auftraggeber bzw. Gebäudeeigentümer</p> <p>Unabhängigkeit von wirtschaftlichen Erträgen aus Gebäude oder Grundstück</p>
Nachweis	<p>Richtlinienvorgabe Berichtsprüfung (Stichprobe) (Produktunabhängige Beratung)</p>	<p>Versicherung der Unabhängigkeit im Honorarvertrag</p>	<p>Anerkennung der Vorgaben des Regelheftes bzgl. Unabhängigkeit durch Unterschrift</p>